



Sitzung vom: 9. November 2021

Beschluss Nr.: 146

Interpellation betreffend Kantonsspital Obwalden – wie weiter?; Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Interpellation betreffend Kantonsspital Obwalden – wie weiter? (54.21.12), welche von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach und 15 Mitunterzeichnenden am 9. September 2021 eingereicht wurde, wie folgt:

1. Gegenstand der Interpellation

Mitte März 2020 habe der Spitalrat dem Regierungsrat sein Strategiepapier zum Kantonsspital Obwalden vorgelegt. Laut einer im September 2020 publizierten Information des Spitalrats werde die Umwandlung des Kantonsspitals in eine Tagesklinik als mögliche Option betrachtet. Diese Option hätte allerdings zur Folge, dass die Geburtenabteilung geschlossen werden müsste. Sowohl der Regierungsrat als auch die Gesundheitsdirektorin hätten zu diesem Thema bisher geschwiegen.

Im Sommer 2020 wurde eine Task Force zur Versorgungsstrategie im Akutbereich unter der Leitung von Regierungsrat Daniel Wyler sowie parallel dazu eine Projektgruppe unter dem Vorsitz von Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser eingesetzt. Der Auftrag war, dem Regierungsrat einen Bericht mit Optionen zum künftigen Leistungsangebot am KSOW zu unterbreiten. Der Regierungsrat habe über den Inhalt dieses Berichts noch keine Details bekanntgegeben und ihn noch nicht publiziert. Die Aussage nach dem Vorliegen des Berichts der Task Force, wonach die Tendenz längerfristig in Richtung einer Spitalregion mit Verbundpartnern und Aufgabenteilung zeige, sei keine neue Erkenntnis.

Beim Verein „Freundeskreis Kantonsspital Obwalden“ schwinde gemäss einem Zeitungsbericht das Vertrauen, dass der Regierungsrat für Obwalden die bestmögliche Gesundheitsversorgung vor Ort erhalten wolle. Es bestehe die Sorge, dass über Hintertüren wie finanzielles Ausbluten, Verunsicherung der Patienten und Mitarbeitenden oder durch sukzessiven Leistungsabbau ein irreparabler Schaden entstehe.

2. Vorbemerkungen

Die Arbeiten zur Versorgungsstrategie im Akutbereich laufen bereits seit 2018. Es handelt sich dabei um einen längerfristigen Prozess. Das haben auch ähnliche Projekte in anderen Kantonen und Regionen deutlich gezeigt. Der Prozess zum Spitalverbund Luzern/Nidwalden beispielsweise dauerte über zehn Jahre.

Bei einem so gewichtigen Projekt in dieser Grössenordnung lohnt es sich, keine Schnellschüsse zu machen. Sorgfältige Arbeiten und die Erarbeitung von Konzepten und Lösungen für eine qualitativ hochstehende Versorgung in der Zukunft können nicht innert wenigen Monaten erledigt werden. Es ist wichtig, die dafür benötigte Zeit zu investieren, um danach ein zufriedenstellendes, zukunfts- und mehrheitsfähiges Ergebnis zu erhalten. Im Fo-

kus steht dabei immer die zukünftige Sicherstellung der medizinischen Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Obwalden.

Solange die Versorgungsstrategie im Akutbereich nicht abgeschlossen und umgesetzt ist, wird sich voraussichtlich im Kantonsspital Obwalden auch nichts Grundlegendes am Angebot ändern. Kurzfristige Anpassungen in den nächsten drei bis vier Jahren erachtet der Regierungsrat daher als unwahrscheinlich, nicht realistisch und kaum umsetzbar. Dies betrifft auch die Geburtenabteilung. Letztlich sei auch darauf hingewiesen, dass der Leistungsauftrag an das Kantonsspital jedes Jahr durch den Kantonsrat erteilt wird. Somit müssen Änderungen am Angebot in jedem Fall, unter Berücksichtigung von Art. 22 des Gesundheitsgesetzes (GG; GDB 810.1), durch das Parlament beschlossen werden.

3. Beantwortung der Fragen

3.1 Warum ist der Bericht der Task Force so vertraulich, dass dieser weder dem Spitalrat noch der parlamentarischen Spitalkommission zur Kenntnis ausgehändigt wurde?

Bei der Versorgungsstrategie im Akutbereich handelt es sich um einen laufenden Prozess, wovon der Bericht der Task Force nur ein Bestandteil ist. Der Regierungsrat würde seine eigene Position in den Gesprächen mit möglichen Partnern schwächen, wenn er den Bericht der Task Force publik machen würde. Bei der Erarbeitung waren Vertreter der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Obwalden, des Spitalrats und der Ärzteschaft involviert.

Im September und Oktober 2021 wurden Informationsveranstaltungen mit der zuständigen kantonsrätlichen Kommission Versorgungsstrategie sowie dem Spitalrat, der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Obwalden und Vertretern der Ärzteschaft durchgeführt. Der Inhalt des Berichts wurde dabei offengelegt und zur Kenntnis gebracht. Die genannten Gremien werden in den anstehenden Arbeiten künftig laufend über den Prozess informiert. Insbesondere die zuständige kantonsrätliche Kommission hat sich explizit auch als Sparringpartner angeboten. Eine Ausweitung des Einbezugs auf weitere kantonsrätliche Kommissionen oder eine weitere Publikation des Berichts der Task Force zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht zielführend. Dies gefährdet die weitere Projektarbeit und schwächt die Verhandlungsposition des Regierungsrats.

3.2 In der Medienmitteilung von Ende Februar steht, dass in den nächsten Monaten die Zusammenarbeit evaluiert und Gespräche zur Klärung der Interessenlage mit möglichen Partnern geführt werden. Wer hat mit wem Gespräche geführt und welche Themen wurden diskutiert?

Wie bereits unter der obigen Antwort ausgeführt, handelt es sich um einen laufenden Prozess. Vertreter des Kantonsspitals Obwalden haben mit regionalen Partnern Gespräche über eine mögliche regionale Koordination der Geburtshilfe geführt. Weitere Informationen über die Gesprächsteilnehmer oder die Themen macht der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt nicht publik. Eine Kommunikation dieser Themen über die Öffentlichkeit würde die weitere Arbeit an der Versorgungsstrategie verunmöglichen.

3.3 Was sind die konkreten Erkenntnisse aus diesen Gesprächen? Welche Massnahmen werden aus diesen Erkenntnissen umgesetzt?

Einige mögliche regionale Partner haben zugesichert, dass sie bereit wären, die Kapazitäten in der Geburtenabteilung zu übernehmen. Informationen zu weiteren Themen und Details gibt der Regierungsrat zum aktuellen Zeitpunkt nicht bekannt, da es sich um einen laufenden Prozess handelt, der nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden kann.

- 3.4 Warum haben weder die Gesundheitsdirektorin noch der Regierungsrat bisher öffentlich zur Strategie des Spitalrats betreffend Schliessung der Geburtenabteilung Stellung genommen?

Diese Aussage ist nicht korrekt. Der Regierungsrat hat gleichzeitig zur Kommunikation des Spitalrats am 11. September 2020 eine Medienmitteilung publiziert, in welcher er den Bericht des Spitalrats als fundierte, betriebswirtschaftliche Analyse würdigte und ihn zur Kenntnis genommen hat. Er betonte dabei auch, dass die Strategie des Spitalrats in die parallel laufenden Arbeiten des Regierungsrats zur Versorgungsstrategie im Akutbereich einfließen werde. Diese Aussagen wurden auch in die Medienberichterstattung aufgenommen.

- 3.5 Wie ist die Haltung der Gesundheitsdirektorin und des Regierungsrats zu einer möglichen Schliessung der Geburtenabteilung?

Dieser Vorschlag des Spitalrats ist für den Regierungsrat unter dem Gesichtspunkt der Kostenoptimierung nachvollziehbar und wird in die laufenden Arbeiten zur Versorgungsstrategie im Akutbereich einfließen. Inhaltlich oder über eine Umsetzung kann der Regierungsrat erst befinden, wenn innerhalb der Versorgungsstrategie die nächsten Schritte abgeschlossen sind. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keinen Anlass, diesen Vorschlag des Spitalrats isoliert zustimmend oder ablehnend zu beurteilen.

- 3.6 Wann wird die Öffentlichkeit detaillierter über den Bericht der Taskforce und den Stand der Arbeiten informiert?

Es ist nicht vorgesehen, dass der Bericht der Task Force der Öffentlichkeit präsentiert wird. Es handelt sich dabei um einen internen Bericht, der auch vertrauliche Zahlen und Fakten enthält, deren Veröffentlichung dem weiteren Prozess schaden würde. Eine Information der Öffentlichkeit wird erfolgen, sobald weitere Etappen der Arbeiten abgeschlossen sind. Weitere Informationen dazu sind in der nächsten Antwort enthalten.

- 3.7 Wie sieht die Gesprächsagenda mit dem weiteren Terminplan aus? Welche Ziele sollen damit erreicht werden?

Im Oktober 2021 fand die Kick-Off-Veranstaltung mit Vertretungen des Spitalrats, der Geschäftsleitung des Kantonsspitals Obwalden und OW Cura zum nächsten Meilenstein des Projekts statt. Das Ziel dieser Projektetappe ist es, Lösungskonzepte für Verbundmöglichkeiten mit Partnern zu konzipieren. Dabei werden auch potentielle Verbundpartner miteingebunden. Die Terminplanung ist rollend und auch von der Verfügbarkeit und Gesprächsbereitschaft der möglichen Partner abhängig. Die aktuelle Corona-Pandemie belastet zudem die Ressourcen sowohl beim Kanton als auch bei den möglichen Partnern nach wie vor stark. Aktuell ist das ganze Projekt der Versorgungsstrategie im Akutbereich jedoch nicht im Verzug, sondern gemäss Projektplanung immer noch auf Kurs.

- 3.8 Es darf davon ausgegangen werden, dass der Verein „Freundeskreis Kantonsspital Obwalden“ mit über 500 Mitgliedern die Bevölkerung zu einem sehr grossen Anteil repräsentiert. Weshalb lassen die Gesundheitsdirektorin und der Regierungsrat deren Befürchtungen, die der Verein laut Bericht in der Luzerner Zeitung vom 22. Februar 2021 hat, unbeantwortet?

Die Bedenken des Freundeskreises wurden nie direkt an den Regierungsrat getragen, weshalb er dazu auch keine offizielle Stellungnahme abgegeben hat. In der Wahrnehmung des Regierungsrats zielen die Aussagen des Freundeskreises auf ein Bewahren bestehender Strukturen ab. Für den Regierungsrat ist hingegen klar, dass es in der Zukunft Veränderungen geben muss, da sich die Rahmenbedingungen im Gesundheitsbereich für die Angebotspalette eines Grundversorgungsspitals wie das Kantonsspital Obwalden, namentlich aufgrund der Vorgaben für Mindestfallzahlen und Qualität, Zuweisungen an Hochspezi-

alisierte Medizin (HSM) und des Fachkräftemangels laufend verschärfen. Er teilt die Ansichten im zitierten Zeitungsbericht deshalb nicht. Die akutsomatische Versorgung der Obwaldner Bevölkerung steht unter Druck, insbesondere betreffend die Qualitätsanforderungen, der Finanzierung und den Planungsvorschriften des Bundes. Ohne neues Konzept ist diese mittelfristig gefährdet. Um eine Akutversorgung in Zukunft sicherstellen zu können, sind somit Veränderungen unabdingbar.

Der Regierungsrat und das Finanzdepartement sind ausserdem im stetigen Austausch mit den Entscheidungsträgern des Kantonsspitals Obwalden und besprechen in diesem Rahmen auch allfällige Anliegen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (mit Interpellationstext)
- Kantonsspital Obwalden
- Finanzdepartement
- Gesundheitsamt
- Staatskanzlei
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats


Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 17. November 2021